

Nr.: 45/2022
Az.: 702.12 - Staiger
13.06.2022
GRS 27.06.2022

Tagesordnungspunkt 7

Anschaffung eines Kfz für die Kläranlage

Sachverhalt:

Für die Kläranlage wurde vor vielen Jahren ein Piaggio Kleintransporter beschafft. Dieser wurde dann nach einigen Jahren dem Bauhof zur Nutzung übergeben und wurde zwischenzeitlich ausgemustert.

Der Klärwärter hat in den Jahren ohne eigenes Fahrzeug immer seinen Privat PKW genutzt. Dies ist ihm zwischenzeitlich nicht mehr zuzumuten. Er muss immer mehr Gerät (Pumpen) und schmutzige Arbeitskleidung (Stiefel etc) mit sich führen was er in seinem Privat PKW nicht mehr haben möchte. Zudem ist das Privatfahrzeug auch wegen der Platzaufteilung hierfür nicht geschaffen und geeignet.

Aus diesem Grunde soll dem Klärwärter ein eigenes Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung soll mittels Dienstanweisung geregelt werden. Eine Privatnutzung wird ausgeschlossen. Einzig für Bereitschaftszeiten kann und darf das Fahrzeug vom Klärwärter mit nach Hause genommen werden, ansonsten ist der Standort auf der Kläranlage festgelegt.

Die Anschaffungskosten für ein gebrauchtes Fahrzeug (z.B. Fiat Duplo oder Ford Transit) soll den Betrag von 10.000 Euro möglichst nicht überschreiten.

Die Verwaltung soll zusammen mit dem Klärwärter beauftragt werden, ein passendes Fahrzeug zu erwerben. Die Beschaffungskosten werden auf eine ca. 5 jährige Nutzungsdauer in Form der Abschreibungen auf den Gebührenhaushalt umgelegt. Aufgrund von vorhandenen Überschüssen hat dies jedoch keine negativen Folgen für den Gebührenzahler.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Fahrzeuges für die Kläranlage bis zu einem Preis von rd. 10.000 Euro zu.